

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Am 31.12.2015 betrug das gezeichnete Kapital € 23.304.676,00. Es setzt sich zusammen aus 23.304.676 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je € 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – abgesehen von den entsprechenden Bestimmungen des Aktiengesetzes.

3. Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 57,41 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien. Die Sigram Schindler Beteiligungsgesellschaft mbH wird zu 100 % von Herrn Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Ebenso sind ihm die Stimmrechte der Sigram Schindler Stiftung (1,46 %) zuzurechnen. Zusammen mit seinen direkten Stimmrechten hält Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler zum Bilanzstichtag insgesamt 58,93 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten. Diese Angaben macht der Vorstand aufgrund der Stimmrechtsmitteilungen, die die Gesellschaft aufgrund § 21 WpHG erhielt.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 Ziffer 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen gemäß § 7 der Satzung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstandes zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richten sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das erstmals durch die ordentliche Hauptversammlung 1997 geschaffene bedingte Kapital I betrug zum 31. Dezember 2015 T€ 1.946 und diente der Erfüllung von Optionen auf insgesamt 1.946.591 Stückaktien. Am 29. August 2008 wurde durch Beschluss der Hauptversammlung die Bezeichnung des bedingten Kapitals I an die Bezeichnung im Handelsregister angepasst (bedingtes Kapital 1997/I). Des Weiteren wurde der Zweck des bedingten Kapitals 1997/I dahingehend erweitert, dass es neben der Erfüllung von aufgrund vergangener Hauptversammlungsbeschlüsse an Mitarbeiter ausgegebener Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen auch der Unterlegung solcher Aktienoptionen dienen soll, die aufgrund des entsprechenden Beschlusses unter TOP 7 der Hauptversammlung am 29. August 2008 an Mitarbeiter ausgegeben werden. Das bedingte Kapital 1997/I tritt nur bei Ausübung der Wand

lungsrechte von ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder im Falle der Ausübung von ausgegebenen Aktienoptionen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen in Kraft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das bedingte Kapital 1997/I mangels Ausübung von Aktienoptionen nicht in Anspruch genommen.

Die Berechtigung zur Ausübung von Aktienoptionen aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm endete am 21. November 2015.

Das erstmals mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2000 geschaffene bedingte Kapital III bzw. 2000/I betrug zum 31. Dezember des Vorjahres T€ 384, eingeteilt in 383.876 Stückaktien. Es diente der Unterlegung von Aktienoptionen aus einem Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen, das am 16. August 2014 endete.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2015 wurde das bedingte Kapital 2000/I daher aufgehoben.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Berlin, im Juni 2016

- TELES AG Informationstechnologien -

Der Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Sigram Schindler

Oliver Olbrich